



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

22. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 02.12.2019

Nummer 37

Inhalt

- Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge „Informatik“, „Informatik im Praxisverbund“, „IT-Management“ sowie „IT-Management im Praxisverbund“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Informatik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. Nr. 5/2007 S. 69), zuletzt geändert am 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 28.11.2019 der **Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge „Informatik“, „Informatik im Praxisverbund“, „IT-Management“ sowie „IT-Management im Praxisverbund“** (Verköndungsblatt Nr. 04/2013) zugestimmt.

Aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Informatik vom 10.04.2019 entfällt der folgende Absatz 3 des § 7 der Bachelor-Prüfungsordnung:

§ 7 Zulassung

(3) Zu den Prüfungen des vierten, fünften und sechsten Semesters wird nur zugelassen, wer alle Prüfungsleistungen des ersten und zweiten Semesters bestanden hat.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule in Kraft.